

wie III c¹⁰). Ferner sind einige Verse überliefert, die an III a anknüpfen. Strecker hat sie als nicht zeitgenössische Fortdichtung von III a erkannt und in die Anmerkungen verwiesen¹¹). In konsequenter Fortsetzung dieser Entscheidung sollten III b und c aus dem Haupttext genommen werden. Die erst im 16. Jahrhundert verlorengegangene Handschrift, die wahrscheinlich die einzige Quelle aller überlieferten Exzerpte war¹²), bot Notkers Metrum de vita S. Galli in einer philologisch bearbeiteten Form, die Zusätze einschloß, wovon wenigstens Text III c und eine Glosse, wahrscheinlich auch Text III b und die übrigen Glossen, auf den Verfasser der Praefatio, Ekkehart IV., zurückgehen dürften.

Bei der Vorbereitung seiner zweiten Ausgabe wurde Strecker darauf aufmerksam, daß eine Predigt des hl. Gallus aus Notkers Feder, für die schon Winterfeld in seiner Rekonstruktion sozusagen Raum ausgespart hatte, in einem Druck des frühen 17. Jahrhunderts erhalten war¹³). Strecker, der offensichtlich gar nicht daran zweifelte, daß er mit der Predigt ein Werk Notkers

¹⁰) Strecker verweist ganz allgemein auf Notkers Vorliebe für Etymologien, NA 38, 64 und Poetae 4, 1107 App. III b. Es besteht aber ein großer qualitativer Unterschied zwischen den dem Metrum de vita S. Galli angehängten geographischen Erklärungen und Notkers Namensetymologien, die entweder gelehrt im Sinne der etymologischen Werke des Hieronymus beziehungsweise des Eucherius (vgl. W. E. Willwoll, Die Konstanzer Predigt des heiligen Gallus, Ein Werk des Notker Balbulus, Freiburg/Schweiz 1942, S. 77 ff.; auch Zs. für Schweiz. Kirchengeschichte 35, 1941, S. 204 ff.) oder geistvoll sind. — Speziell im Falle der „Konstanz“-Etymologie scheint Notker im Gedicht III a des Prosimetrum die vernünftige Auffassung zu vertreten, der Name der Stadt stehe mit einem Herrschernamen in Verbindung: *Sidonius de Constantis quam nomine dicunt/Urbe* ... (Poetae 4, 1106). Strecker hat hierzu schon als mögliche Quelle gesehen Ermenrich von Ellwangen, Epistola ad Grimaldum: *Nomine quae proprio est regis Constantia dicta* (MGH Epp. 5, 577, 22).

¹¹) *Qui iam consumis* ... Poetae 4, 1107 App. III a. In diesem Abgesang in gereimten Hexametern begegnet die gewählte Vokabel *hornus*, die Ekkehart IV. in einer seiner Dichtungen gebraucht, Egli, Liber Benedictionum S. 59, 21.

¹²) Über das Schicksal der Handschrift vgl. Strecker, NA 38, 61 f. und Poetae 4, 1093 f. Der in der Einleitung zur Poetae-Ausgabe fehlende Hinweis auf F. Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, 1841, S. 58, wonach die Handschrift bei der Beraubung der Bibliothek durch die Bürger von St. Gallen um 1529 verlorengegangen wäre, ist nach wie vor beachtlich. Dazu steht allerdings die in Poetae 4, 1104 Anm. zitierte Stelle aus der deutschen Übersetzung des Sermo S. Galli (siehe auch unten Anm. 16) in Widerspruch, wenn die dort gegebene Datierung der Übersetzung auf 1568 richtig ist. Mit den von Strecker in den Einleitungen seiner Ausgaben zitierten Stellen aus der Chronik von Jodocus Metzler, daß die Handschrift in die Pfalz verschleppt worden sei, stimmt überein M. Goldast, Alamannicarum Rerum Scriptores II, Frankfurt 1606, S. 195: „Eos (dialogos) audio alicubi exstare in Palatinatu apud viduam Wolfgangi Wetteri Sanctgallensis, Ecclesiastae quondam Palatini“.

¹³) Winterfeld, NA 28, 73. — H. Canisius, Antiquae Lectiones 5, Ingolstadt 1604, S. 896–910. — Der Text, den Willwoll, Die Konstanzer Predigt, druckt, stellt keine „neue Rezension“ dar, sondern einen fehlerhaften Abdruck des Canisius-Drucks, den Willwoll überflüssigerweise mit den Nachdrucken von der Lyoner Maxima Bibliotheca bis Gallandi und Migne (PL 87, 13–26) kollationiert hat. Es ist sehr zu bedauern, daß Willwoll seiner vorzüglichen Abhandlung diesen unsorgfältigen Text beigegeben hat, der nach wie vor den Rekurs auf das Werk von Canisius unumgänglich macht.